

Entgeltordnung ab 01.01.2009

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

1. Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) (Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)		Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt ab 1.01.2009 + 3,28 %
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	29,00 EUR	30,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	35,00 EUR	36,00 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	97,00 EUR	100,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	125,00 EUR	129,00 EUR
1.3	für auswärtige <i>Privatpersonen</i>	229,00 EUR	237,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	260,00 EUR	269,00 EUR
1.4	<i>für auswärtige Vereine u. Vereinigungen</i>	—	100,00 EUR
	<i>Pauschale für 2 Tage</i>	—	129,00 EUR
2. Für den großen Raum im Dachgeschoss (Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)			
2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	25,00 EUR	26,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	41,00 EUR	42,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	75,00 EUR	77,00 EUR
2.2	für Privatpersonen aus Holm	62,00 EUR	64,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	131,00 EUR	135,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	265,00 EUR	274,00 EUR
2.3	für auswärtige <i>Privatpersonen</i>	177,00 EUR	183,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	312,00 EUR	322,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	571,00 EUR	590,00 EUR
3.	Klavier	32,00 EUR	33,00 EUR
4.	Kautions zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird		300,00 EUR
Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).			
2.4	<i>für auswärtige Vereine und Vereinigungen</i>		64,00 EUR
	<i>desgleichen Pauschale für 3 Tage</i>		135,00 EUR
	<i>desgleichen Pauschale für 7 Tage</i>		274,00 EUR